Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 3. Mai
Nr. 18. 1845.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Der sinnliche Mensch nimmt das nicht auf, was vom Geiste Gottes kommt, ihm ist es Thorheit und er vermag es nicht zu fassen, weil es nur geistig gefaßt werden kann. 1 Kor. 2, 14.

Das Gebet.

Wie oft geschieht es nicht in unsern Tagen des Unglaubens, daß eine gewisse Klasse von Menschen höhnischen Spott ausgießt über fromme Christen, die ihre Zuflucht zum Gebet nehmen, sei es um vor Krankheiten bewahrt oder von solchen befreit zu werden, sei es um andere Uebel, drohende Gefahren abzuwenden, sei es endlich um den Segen des Himmels für die Erdengewächse durch befruchtenden Regen oder erquickenden Sonnenschein zu erhalten. Einer der Haupteinwürfe, die tagtäglich gegen dieses gläubige Gebet gemacht werden, ist wohl folgender: „Es walten die Gesetze der Natur, und an diesen ist nichts zu ändern, wir müssen uns darein fügen; das Gebet kann sie nicht aufheben, ihre Wirkung nicht hemmen.“

Der Christ weiß, daß der allmächtige Schöpfer ursprünglich den Menschen zum König und Herrscher über die ganze Natur bestimmt hat: „Erfüllet die Erde und machet sie euch unterthan.“ (Gen. 1, 28) Durch dieses Wort des Allerhöchsten wurde dem ersten Menschen Vieles zugesagt, aber die Sünde brachte ihn wieder um Vieles, und zog über ihn großes Elend, das er ohne die Sünde niemals erfahren hätte. Das ursprünglich von Gott für den Menschen aufgestellte Gesetz, das wir in einem gewissen Sinne Naturgesetz nennen können, ist demnach durch den Menschen, und durch ihn allein verändert worden. Durch ihn geschah es, daß statt des von Gott über die Erde gesprochenen Segens ein anderes Wort aus des Schöpfers Mund ergieng: „Verflucht sei die Erde in deinem Werke!“ (Gen. 3, 17.) Durch des Menschen Sünde kam der Tod in die Welt, der Tod, den der Mensch nach dem ursprünglichen Gesetze niemals hätte kennen sollen.

Was nun der Mensch gegen die ursprüngliche Anordnung Gottes, durch seine eigene Schuld, durch die Sünde — durch die Trennung von Gott — verloren, warum sollte er durch die Kraft der Erlösung und durch das Gebet, wodurch er sich diese Kraft anzueignen und mit Gott sich zu vereinigen sucht, nicht dasselbe einigermaßen wieder erhalten können? Nichts ist demnach erhebender, beehrender für den Christen, als das demüthige Gebet. Dadurch bekennt er, daß er einerseits die anfänglich ihm beschiedenen Vorrechte verloren, anderseits aber durch Gottes Gnade wieder mehr oder weniger zu diesen Vorrechten gelangen könne, und was er durch die Sünde an seiner Größe und Gewalt verloren, sucht er durch demüthiges Gebet wieder von dem Allerbarmenden zu erhalten.

Wer in diesem Sinne das Gebet betrachtet und durch unwidersprechliche Thatsachen seine Wirkung bekräftiget sieht, wird sich gewiß im Herzen freuen, zu wissen, daß viele fromme Seelen noch täglich des Himmels Segen durch glaubenvolles Gebet über die Erde herabzuziehen trachten, und selbst zum vertrauensvollen Gebete angetrieben werden. —

Der natürliche Mensch aber faßt nicht, was des Geistes Gottes ist, denn es ist ihm Thorheit, und er kann es nicht verstehen, weil es geistig

beurtheilt werden muß (1. Kor. 2, 14.); deswegen wird der Mensch, in dessen Herzen kein göttlicher Glaube lebt, nichts von der Kraft und Wirksamkeit des Gebetes anerkennen wollen; auf alle aus der Offenbarung geschöpften Beweise von der Kraft des Gebetes wird er kalt und starr antworten: „Da walten die Gesetze der Natur, und nie und nimmer wird das Gebet ihrer Wirkung Einhalt thun.“ Spotten wird er demnach über den Christen, der zu Gott betet, um z. B. vor Blitz und Ungewitter bewahrt zu werden, um Sonnenschein oder Regen für die Früchte der Erde zu erhalten, mit höhnischer Miene wird ein solcher dem Betenden zurufen: „Einfältiger Mensch! „glaubst du denn, daß dein Gebet ein Blitzableiter sei, daß „durch dein Gebet der zum Herabfallen bestimmte Regen „zurückgehalten oder aber Regenwolken herbeigezogen werden „können? Was geschehen muß, wird geschehen; dein Ge„bet wird nichts an den Gesetzen der Natur ändern.“

Fragen wir nun aber solch einen Ungläubigen, warum auf diesem oder jenem Gebäude Blitzableiter angebracht sind? so wird er uns antworten: „damit die Gebäude vor dem Blitze geschützt bleiben.“ Wenn aber das, was geschehen soll, geschehen wird, wenn der Blitz in dieses oder jenes Haus schlagen soll, wozu dann die Blitzableiter? Können diese etwas an den Gesetzen der Natur ändern? — Nach einem Naturgesetz haben die Blitzableiter die Eigenschaft, die Elektrizität an sich zu ziehen und unschädlich zu machen. Demnach kann auch der Mensch, durch gehörige Anwendung geeigneter Mittel ein Gesetz der Natur durch ein anderes so zu sagen aufheben. Es ist aber auch ein in meiner Natur liegendes Gesetz, daß, wenn ich etwas haben möchte, ich es von dem begehre, der mir das Verlangte geben kann.

Was wäre von einem Armen zu denken, der sich immerfort weigern würde, etwas von dem Reichen zu begehren, mit der Ausrede: „Entweder soll ich etwas von ihm bekommen oder nicht. Soll ich etwas bekommen, so werde ich es erhalten, auch wenn ich es nicht von ihm begehre; soll ich hingegen nichts bekommen, so würde all mein Bitten und Begehren fruchtlos sein.“ Was wäre von einem Kranken zu halten, der keine Arzneien nehmen und sagen wollte: „die Arzneien können mir zu nichts dienen; entweder soll ich wieder gesund werden, oder aber sterben. Im erstern Falle wird meine Gesundheit wieder hergestellt werden ohne Arzneien, im andern Falle würden alle Arzneien der Welt den Tod nicht entfernen.“

Eben so thöricht ist die Frage: „Wozu das Gebet? Was geschehen soll wird geschehen, ob man betet oder nicht.“ Dies ist der Glaube an das blinde Fatum, der vor dem Christenthum die Heiden gedrückt, den das Christenthum durch den Glauben an eine allwaltende Vorsehung Gottes aufgehoben, den aber das neue Heidenthum wieder in die Welt einführen möchte.

Die Obrigkeit.*)

Es ist eine Klage von Alters her bis auf unsere Zeiten, daß, was im Felde erstritten worden, durch die Feder in Protokollen wieder verkümmert werde. Die Männer von der Feder wollen auch ihre Kronen haben, und kommen sie nicht an den Lorbeer, so machen sie sich an den Oelbaum, und es muß ein glänzendes Friedenswerk aufgerichtet werden, gleichviel auf welchem Grunde. Nach Palmen zu ringen, als Zeugen für Wahrheit und Gerechtigkeit, scheuen die Meisten, weil die Stechpalme eher grünt, als die Siegespalme. Darum schlagen die Stimmführer im Vaterlande den bequemern Weg ein, und thun dazu, daß sie horchen und rathen, wie bei diesen oder jenen Menschen Gunst und Ehre zu erlangen, und womit am besten die Weise zu treffen sei, welche jedesmal gerade an der Tagesordnung ist.

Diese Tagesordnungen der Menschen schaffen aber nicht was Noth thut, und was zum Frieden dient, und haben nicht Bestand. Eines nur — des Herrn Wort — bleibet in Ewigkeit: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt; denn es giebt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach der Obrigkeit sich widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich ihr widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu. Denn die Obrigkeiten sind nicht den guten Werken, sondern den bösen furchtbar; willst du aber die Obrigkeit nicht fürchten, so thue Gutes und du wirst Lob von ihr erhalten; denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Besten. Wenn du aber Böses thust, so fürchte dich, denn nicht umsonst trägt sie das Schwert, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der Böses thut.“ (Röm. Kap. 13.) Sie sind Gottes Diener, die solchen Schutz handhaben sollen. Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Damit ist jeder Vorwand wie zu Empörungen, so auch zu Reaktions- und Restaurationsversuchen für vertriebene

*) Die gegenwärtige Zeit, wo man „Pölsterchen macht unter alle Ellenbogen und Kissen unter das Haupt der Menschen jedes Alters, um Seelen zu fangen“, wo jedes ernste Wort als Verstoß gegen die Liebe abgewiesen und mit dem Wort „Liebe“ ein so arger Mißbrauch getrieben wird, — diese Zeit veranlaßt uns, hier obigen Aufsatz aus einem Blatte (dem „Baslervolksboten“) abzudrucken, weil wir ihn als ein Wort zur rechten Zeit betrachten, weil dieses Organ nicht der Parteileidenschaft beschuldigt werden kann und Niemand zu große Strenge ihm Schuld geben wird. —

Regenten, abgeschnitten; wo Obrigkeit ist, sei sie auch durch Aufrütteln der Hefe des Volkes hervorgegangen, die ist von Gott verordnet — der, wenn er ein Land strafen will, ihm einen Narren zum König schickt; eine bittere Arznei, nach Verordnung des Herrn unseres Arztes, dem es allein zusteht, seine Verordnung wieder abzuändern, sobald es der Schade unserer Krankheit zuläßt. Wie blähte sich unser Nationalstolz, und Gott sollte bei uns aufhören, den Hoffärtigen zu widerstehen, und uns den Gasthut nicht abnehmen? Darum ist seiner Ordnung nicht zu widerstreben. Geschieht es dennoch, so macht sich der Kranke selber unheilbar und empfängt keine Arznei mehr, sondern ein Urtheil, das ihn dem Uebel dahingiebt.

Ist aber die Obrigkeit von Gott verordnet und nur von ihm abzurufen, so ist sie hinwieder Gottes Dienerin; in diesem Dienste trägt sie das Schwert und zwar nicht umsonst, sondern als Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut, zu handhaben den Schutz derer, die Gutes thun. So viele der Regenten dies verkennen, und entweder geradezu herrschen im Zustande der Losreißung von Gott und Empörung wider ihn und sein Wort, oder aber Gewalt brauchen, dasselbe, wie es da beisammensteht, auseinander zu reißen, so fällt darum doch weder Punkt, noch Strich, davon zu Boden.

Wie mancher Regent widersprach zwar nicht, daß Gott der Herr über alles sei, schaltete aber, als hätte er keinen verantwortlichen Dienst; und statt die, die Gutes thun, zu schützen, und die Böses thun, zur Strafe zu ziehen, übergab er den Genossen seiner Lust die Zügel und Macht, die Guten zu drängen; oder weil das Ankleben von allerlei Sünde ihn trägen Herzens machte für Wahrheit, meinte, das sei Gott ein Dienst, wenn er geradezu das Schwert gegen diejenigen kehre, deren besseres Wesen ihm unleidlich war.

Wie war hingegen Ludwig XVI. ernstlich bedacht, Gutes zu stiften, zu befördern und zu schützen; aber er wollte das Schwert umsonst tragen und rechnete sich solches sogar zur Unschuld, daß er es umsonst getragen: an ihm fanden die, die Böses thaten, keinen Rächer — er aber büßte diesen Mangel mit dem Leben. König Karl I. von England hatte die Rebellen bekämpft — unglücklich, so daß auch er sich zur Hinrichtung bereiten mußte, die er als Strafe Gottes erkannte, dafür, daß er in der eitlen Hoffnung, den Sturm zu beschwichtigen, einen treuen und unschuldigen Mann, den Grafen von Stafford dem Hasse der Feinde preisgegeben und sein Todesurtheil sich abdringen lassen. Er hatte solchen Schutz, den er hätte handhaben sollen, nicht gehandhabt.

In unserer Zeit wird Feder und Mund nicht müde, vom Schutz des Bürgers zu sprechen, und zu zielen auf

alles, was unerlaubt heißt, wie der Menschensinn erdenken mag. Aber es geschieht dies nicht im Dienste Gottes, sondern im Hochhalten eigener Weisheit und der Weisheit von seines Gleichen, und mit Bücken vor der Lüge der Volkssouveränität. Darum welkt auch das Ansehen solcher Regenten. Denn das Volk ist das Heu (Jes. 40, 7.), und was auf dessen Halme zu oberst sitzt in Herrlichkeit, ist wie des Grases Blume.

Wenn nun aber eine Obrigkeit nicht nur Gewalt hat über ein Land und das Schwert in den Händen, sondern auch den Ernst, Gott zu dienen, im Herzen, was soll sie dann thun, wenn Uebelthäter gegen sie aufstehen? Da wird nun mancherlei als Antwort gehört, was Menschen wohl gefällt, und auch wohl gar zu besserm Anstrich aus Gottes Wort will mit Sprüchen bestätigt werden, wie etwa: „Wer seines Muthes Herr ist, ist besser, denn der Städte bezwinget.“ Aber wiederum steht geschrieben: Die Obrigkeit ist Gottes Dienerin, denen die Gutes thun, zum Schutz, und zwar solchen Schutz zu handhaben als Rächerin zur Strafe über die, die Böses thun.

Wer früher — und wie viele unserer Regenten sind mehr oder weniger in diesem Falle, — wer früher gesündiget durch Widerstreben gegen die Obrigkeit, der denke nicht, jetzt, da er selber Obrigkeit ist, die erste Sünde durch eine zweite wieder gut zu machen; er glaube nicht, durch solche eigenwillige Sühne entrinne er Gottes Gericht, und wolle, was er früher wider Gottes Ordnung gesündigt, damit aufheben, daß er nun aus obrigkeitlicher Machtvollkommenheit Gottes Ordnung breche. Was kann der Mensch überhaupt geben, daß er seine Seele löse? Weit entfernt, daß solche Selbstzernichtung des obrigkeitlichen Amts die frühere Schuld tilge, wird dadurch hinter die bereits stehende Schuld die Null gesetzt, die solche vervielfältigt. Gnade und Vergebung ist bei Gott, und da muß der Regent, wie der Empörer sie suchen, sich aber auch ganz und gar dieser Gnade übergeben, mit gänzlicher und uneingeschränkter Unterwerfung unter Gottes Willen, nicht unter Menschenbetrug und Vertröstung, das Hintansetzen des Amtes werde Friede stiften und alles zum Besten wenden. Der Regent mag erkennen, daß der ihm in die Hände gefallen, nicht vor allen andern Sünder ist, und auch vor ihm dem Regenten selber nicht; der Regent muß sich selber Gott, der da recht richtet, übergeben, und gewärtig sein, auf welche Weise und zu welcher Zeit Gott auch seine Missethat heimsuchen wolle, ob es bei innerlichen Gerichten bleiben werde, oder ob erst spät, aber endlich doch noch, auch an ihm Gottes Gerechtigkeit solle offenbar werden. Aber als Gottes Dienerin hat eine Obrigkeit nicht ihren Willen, nicht ihre Ehre, nicht ihre persönliche Sicherheit und Zuflucht für jeden Wechselfall zu suchen, nicht auf Kosten des Amts frühere

Schulden zu bezahlen oder Feigenblätter zur Decke ihrer Blöße anzuschaffen. Der Wahlspruch einer sündigen Obrigkeit bleibt seit Jahrhunderten ein einziger und kein Mensch erfindet einen andern:

„Es ist mir sehr angst; — aber laß uns in die Hand „des Herrn fallen, denn seine Barmherzigkeit ist sehr groß; „ich will nicht in der Menschen Hände fallen.“ 2. Kön. 24, 14. Der Menschen Hände sind nun einerseits wohl Feindeshand, aber anderseits auch die Hand des Verräthers; — ferner die Hand der bösen Aerzte, auf deren Rath wir alles, was wir haben, aufgehen lassen, und das Uebel wird nicht gebessert, vielmehr ärger; — der Rath der leidigen Tröster, uns schuldig zu bekennen, da wo wir recht daran gethan; — die Stimme der Friede-Prediger: „Siehe das Unglück „wird nicht kommen; die Aussaat ist Unkraut, aber die „Frucht wird vom besten Waizen sein; gewißlich wird der „Herr es fügen, daß wir von Disteln Feigen kriegen. Es „ist eben augenblicklicher Rausch, der bald vorübergeht;“ — als ob ein Mensch, der seit fünfzehn Jahren immerfort sich Rausch antrinkt und Rausch ausschläft, nicht sich das Leben abtrinke. Da stehen aber zusammen die vierhundert Propheten, 1 Kön. 1, 22., deren Mund einhellig zum Guten ist, und wenn statt dessen ein Böses um's andere kommt, werden sie nicht müde, sich in Gedanken Hörner zu machen, womit rechts des Kaisers Volk, links die Franzosen, und vor sich die Deutschen sollen zu Boden gestoßen werden, sobald sie es wagen sollten, sich mit den Schweizern zu besehen. —

„Es ist mir sehr angst; aber laß uns in die Hand des „Herrn fallen, denn seine Barmherzigkeit ist groß; ich will nicht in der Menschen Hände fallen.“ Wer nun statt dessen sich überredet, ihm brauche gar nicht angst zu sein, denn er habe früher im gesunden Sinne des Volkes gehandelt und wolle nun auch wieder zum Edelmuth der Menschheit Vertrauen fassen, auf welche gewiß seine schlotternde Milde einen guten Eindruck mache, und meint, so der Hand des Herrn zu entrinnen, weil doch dem Toben und Dräuen der Menschen mehr nachzufragen sei, als der Barmherzigkeit Gottes, der nehme seinen Lohn dahin, — einen glänzenden Lohn, die Hände voller Glasscherben — Gott aber wird an solchen Regenten, welche weichen und des Uebertretens nur noch mehr machen, keinen Gefallen haben.

Wer nicht hören will, muß fühlen. Am 4. August 1831 wurde Basel trotz des dringendsten Abmahnens, zu gänzlicher Straflosigkeit eines Rädelsführers der Empörung vermocht, und kaum war dies geschehen, so brach die Empörung neuerdings aus; am 21. desselben Monats floß bereits wieder mehr Blut als je zuvor, und seitdem war nicht nur für den Kanton Basel kein Aufkommen mehr, sondern seitdem ist auch in der Schweiz kaum ein Jahr vergangen, in welchem nicht bald in diesem bald in jenem Kanton Blut in größerer oder geringerer Menge geflossen, bis endlich der Aufruhr vollends in einen Krieg der Kantone gegen Kantone übergieng. Wer will denn klagen, wenn nicht jede Obrigkeit ein so schnell und so unheilbar-wirkendes Gift als Heilmittel für den Landschaden sich einreden läßt? und wer darf dergleichen empfehlen oder gar aufdringen wollen, und dabei von wohlwollender Gesinnung reden?

Erklärung.

Die Gesandtschaft von Luzern gab am 21. April folgende Erklärung an das Protokoll der Tagsatzung, an welche Erklärung sich die Gesandtschaften der Stände Ury, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Appenzell J. R., Wallis und Neuenburg anschlossen.

„Am Ende des zweiten Abschnittes der Verhandlungen der außerordentlichen Tagsatzung findet die Gesandtschaft des Standes Luzern sich bewogen und verpflichtet, folgende Erklärung in das Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung niederzulegen:

Innert der kurzen Frist von weniger als vier Monaten wurde der Landfriede gegen den Stand Luzern durch bewaffnete Freischaaren aus mehreren Kantonen zweimal gebrochen. Beidemal siegte die gesetzliche Ordnung gegen die Anarchie. Allein nicht die Eidgenossenschaft, nicht die Mehrheit der Kantone erfocht diesen Sieg; nicht die Eidgenossenschaft, nicht die Mehrheit der Kantone rettete das Vaterland vor allen Greueln eines allgemeinen Bürgerkriegs, vor einer allgemeinen Anarchie, vielleicht vor dem Untergange schweizerischer Unabhängigkeit. Diese Rettung und jenen Sieg verdankt die Schweiz zunächst Gott dem Allmächtigen, dann der Kraft, der Entschlossenheit und dem Muthe des Volkes von Luzern, und der Treue und Hülfe seiner Mitstände von Ury, Schwyz, Unterwalden und Zug. —

Die jüngsten Ereignisse zeigten deutlich, daß die Schweiz in ihren Grundtiefen erschüttert sei, daß die Bollwerke ihres ruhigen freien Fortbestandes und ihres Gedeihens, die Gesetzlichkeit, die Gerechtigkeit, die Treue wanken.

Der Stand Luzern, an dem Tage vom 8. Christmonat, seither und ganz vorzüglich am 31. März und 1. April, die stets in Waffen stehende Vorwache der gesetzlichen Ordnung, des Rechts und des Bundes will jene Bollwerke des schweizerischen Vaterlandes — so viel an ihm liegt — befestigen helfen, damit das fünfhundertjährige Gebäude der schweizerischen Eidgenossenschaft wo möglich vor dem drohenden

Zusammensturze gesichert bleibe. Er erkennt jene Bollwerke in Folgendem:

Der Bundesvertrag vom 7. August 1815 ist das Palladium der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit. Er beruht auf der Zustimmung aller zwei und zwanzig Kantone, er beruht auf dem Treuschwure aller zwei und zwanzig Kantone.

Dieses Band der Eintracht und Einheit will der Stand Luzern heilig halten, wie bisher, so auch fortan, mit Gewissenhaftigkeit, mit Biederkeit. Reißt dieses Band — keine Kraft, kein Interesse, kein Gedanke, mögen sie noch so stark, noch so tief, noch so erhaben sein, werden die auseinandergefallenen Theile mehr weder zusammenbinden, noch zusammenhalten.

Die Bundestreue gibt der Stand Luzern seinen Eidgenossen, die Bundestreue fordert der Stand Luzern von allen seinen Eidgenossen. Die Kraft des Bundes liegt in der Selbstständigkeit der Kantone. Jedem Stande gebührt gleiches Recht; jeder Kanton ist ein souveräner Staat. Die Kantonalsouveränität ist seit dem Bestehen der Eidgenossenschaft bis auf den heutigen Tag der Lebensgrundsatz der Schweiz. Sie ist als solche durch den Bundesvertrag vom 7. August 1815 anerkannt. Was nicht durch diesen Bundesvertrag ausdrücklich der eidgenössischen Tagsatzung übertragen ist, fällt der Kantonalsouveränität anheim. Keine Mehrheit der Stände ist befugt etwas in den Bereich der Tagsatzung zu ziehen, was die innere Angelegenheit der Kantone betrifft. Thut sie es dennoch, so wandelt sie eine bundeswidrige revolutionäre Bahn. Jeder Stand ist nicht nur berechtiget, er ist sogar verpflichtet, sich einer solchen Entscheidung der Mehrheit und der Vollziehung derselben nicht zu unterziehen.

Vor Allem sind unabhängig von der Tagsatzung die Konfessionen oder die Angelegenheiten der Kirche und der Erziehung (vorbehalten die Bestimmung des Artikels XII des Bundesvertrags). Jeder Eingriff in diese ist eine Verletzung der Kantonalsouveränität und somit auch des Bundesvertrags; er ist zugleich die Quelle zerstörender Zwietracht. So heilig ist das Gebiet des Glaubens, der Kirche und der Erziehung, daß keine Macht befugt ist sie anzutasten. Glaube, Kirche und Erziehung müssen das Eigenthum und Heiligthum jeder Konfessionsgenossenschaft sein, ohne störende Einwirkung der einen Konfessionsgenossenschaft auf die andere.

Daß überall und allezeit das Recht herrsche und nicht die Gewalt, ist die Gewähr des Friedens. Nicht die Thatsachen, nicht der Sieg des Unrechts oder der Revolution dürfen die Entscheidungen und Verfügungen der Tagsatzung begründen oder bedingen. Die Erhaltung des bundesgemäßen und verfassungsgemäßen Rechtszustandes ist ihre Pflicht, die Wiederherstellung desselben — wo und wann er gestört worden — ihre Aufgabe.

Sühnung begangenen Unrechts ist das Mittel der Versöhnung. Das am Bund und an der katholischen Konfession durch gewaltsame Unterdrückung vom Bunde gewährleisteter Institute verübte Unrecht harrt noch jener Sühnung.

Das ist der Inbegriff der Grundsätze, das die eidgenössische Politik, welche der Stand Luzern beobachtet und beobachten wird. Die Vergangenheit beweist, daß eine Abweichung davon zum Unfrieden und zur Anarchie führt. Die Gegenwart gibt keine sichere Gewähr, daß man zu jenen Grundsätzen, zu jener eidgenössischen Politik allerseits zurückkehren wolle; verhängnißvoll ist die nahe und nächste Zukunft.

Darum legt der Stand Luzern diese Erklärung an das Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung als Richtschnur seiner Handlungsweise, als Beweis seiner eidgenössischen Treue, als Bürgschaft eines dauernden Friedens; aber auch zur Ablehnung aller Verantwortlichkeit für die Folgen, welche aus der Mißachtung dieser Grundsätze nothwendig entspringen.

Zürich, den 21. April 1845.

(Folgen die Unterschriften.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 27. April feierte der Kanton Luzern sein kirchliches Dankfest für den Sieg vom 31. März und 1. April. Daß dieses Fest kein Triumphfest einer Partei über die andere, sondern nur ein Dank zu Gott für Rettung aus Noth und Tod gewesen, ergiebt sich daraus, weil ersterer Gedanke mit dem Gebete unvereinbar und weil sich die Kirche bei diesem Feste betheiligte. Ein Rundschreiben des Hochw. Bischofs von Basel an die Geistlichkeit (von einem Commissariatschreiben ähnlichen Sinnes begleitet) sagt kurz aber richtig, diese „Errettung aus der größten Gefahr" sei so sichtbar durch Gottes Schutz erlangt worden, daß nur der Verblendete oder der Undankbare es mißkennen könne; es spricht das Bedauern aus, daß Bürgerblut vergossen worden, es sei aber vergossen worden, weil die Ermahnung des heil. Apostels Paulus, der Obrigkeit gehorsam zu sein, mißkannt worden; es ermahnt zum Gebet für die Bekehrung der Verirrten und Strafbaren, zum Mitleid und daß Gott unser Vaterland segnen und vor ähnlichem Unglück bewahren wolle. Die blutige Erfahrung sollte es auch dem Beschränktesten klar gemacht haben, daß die schon lange eiternde, jetzt aber blutende Wunde nicht durch den Kleister sentimentaler Liebe, aus welcher der Haß hervorgrinset, geheilt werden kann, sondern nur dadurch, daß die Verirrten wieder zur Einen Gerechtigkeit,

Gehorsam, Glauben, Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit zurückkehren, wie das bischöfliche Rundschreiben ermahnt. Das Gebet für die Bekehrung und Besserung Aller, der Empörer insbesondere, ist die größte Wohlthat. Möge Gott uns gnädig sein!

Obwalden. Hier hört man nicht auf, Gottes Allmacht und Güte zu preisen, und aus vollem Herzen ihm für den mit so kleiner Macht über einen weit stärkern Feind verliehenen glänzenden Sieg zu danken. An der von hoher Regierung auf den 24. April angeordneten Landesprozession zur Grabstätte des seligen Landespatrons Niklaus von Flüe war die allgemeinste Theilnahme, die weiten Räume der Kirche in Sachseln konnten die Volksmenge nicht fassen.*) Die Regierungsmitglieder giengen mit rühmlichem Beispiele voran; von den HH. Offiziers und Soldaten des Bundesauszuges wollte keiner, der erscheinen konnte, zurückbleiben. Bekennen sie es doch laut und offen mit dem gesammten Volke, daß der Herr, durch die Fürbitte der göttlichen Mutter und unseres Landesvaters Bruder Klaus, ihnen diesen Sieg verliehen. In diesem Sinne drückte sich auch der dortige Pfarrer in seiner schönen Predigt aus. Wenn man auch nicht ohne Bangen in die ungewisse Zukunft blickt, so lebt man doch hier in tröstlichster Zuversicht, derjenige, der diesmal geholfen, werde sein Werk vollenden, und mit erneuertem Muthe würden unsere Tapfern auf das Schlachtfeld eilen, gegen wen immer es wäre, der es wagen sollte, unsere oder unserer Verbündeten Freiheit, Religion oder Selbstständigkeit anzutasten. Hiezu wurden die Milizen ermuntert durch die Ehren, so ihnen das edle Luzern beim Abzuge erwiesen; durch den ehrenvollen Empfang, der ihnen in ihrer Heimath bereitet worden. Jauchzender Jubel der am Ufer harrenden Menge, Triumphbogen mit zweckmäßigen Inschriften, ehrten die heimkehrenden Sieger schon am Landungsplatze in Altnach; diese wollten ihrerseits auch nicht bei der ersten Kirche ihres heimathlichen Bodens vorbeigehen, ohne Gott laut und öffentlich die Ehre zu geben, warfen sich in hiesiger Pfarrkirche nieder vor dem ausgestellten hochwürdigsten Gute. Das „Herr Gott dich loben wir" wurde gesungen. In Sarnen war der feierliche Empfang noch feierlicher durch die Regierungsmitglieder, durch die ermunternde Anrede des Herrn Landammann Wirz, Triumphbogen, Musik und andere solche Festlichkeiten. Jene Waffen, mit denen wir bisher gesiegt, wollen wir ferner gebrauchen, nämlich Vertrauen auf Gott, Gebet, Bußeifer, Wachsamkeit und Gebrauch der von Gott verliehenen Kräfte.

*) Am dritten Sonntag nach Ostern wurde das Fest des seligen Niklaus von Flue feierlichst begangen und trotz schlechten Wetters vom Volk sehr zahlreich besucht. Herr Pfarrer Enzler von Arth hielt eine den Zeitverhältnissen sehr angemessene Predigt, die mit regster Aufmerksamkeit angehört wurde.

Schaffhausen. Der „Volksbote aus Basel" bringt im Nr. 16 eine Zuschrift aus Schaffhausen über die neuesten Wirren, worin gesagt wird, daß sich in Schaffhausen viel Sympathie für die Freischaaren gezeigt, besonders als die Kunde von ihrer Niederlage gekommen, sie sei aber nirgends so zu entschuldigen wie in Schaffhausen. „Bei uns (in Schaffhausen), sagt diese Zuschrift, ist ein entschiedener, tiefer Haß gegen die Jesuiten vorhanden, und zwar nicht nur von politischer Seite, sondern im Volk, wirklich auch von kirchlicher Seite. Unser Volk, namentlich ein Theil desselben, und zwar der bessere Theil wie z. B. der Bezirk Reyath, ist empört gegen Hurter's schlechte Schriften, gegen seinen Uebertritt, und überhaupt gegen seine Tendenzen; es stellen sich ihm in den Jesuiten solche Individuen vor, wie Hurter, und diese wünscht es aus dem Vaterland entfernt, weil sie nichts als Verderben und Zwietracht säen." — Dieses merkwürdige Geständniß kommt von einer höchst glaubwürdigen Seite, welche das Freischaarenwesen aufrichtig mißbilligt. Also ein „tiefer Haß" gegen die Jesuiten, und zwar ein Haß von „kirchlicher Seite", ein tiefer Haß beim „bessern Theile" des Volkes! Woher dieser Haß, da man ja die Jesuiten in Schaffhausen nicht kennt? Der Volksbote giebt uns den Schlüssel zum Räthsel: das Volk stellt sich unter den Jesuiten Leute vor wie Hurter. Hurter ist ein Mann, der als Mensch, als Bürger, als Gelehrter überall in höchster Achtung steht und sie auch verdient. Und was haßt man denn an Hurter? Seine Schriften, seinen Uebertritt, überhaupt seine Tendenzen. Hurters Tendenzen giengen von jeher gegen die Grundsätze des Unrechts, die folgerichtig zum Freischaarenwesen führten, somit haßt der „bessere" Theil des Volkes in Sch. die Tendenzen gegen das Unrecht. Hurters Schriften werden gewiß vom Volke nicht gelesen; aber ist die Annahme nicht natürlich, daß die Geistlichkeit den „bessern Volkstheil" mit Haß gegen diese Schriften erfüllt habe? Gegen Hurters Uebertritt endlich hat die Synode einen eigenen Hirtenbrief erlassen, dessen Wirkung also nach eigenem Geständniß Empörung des bessern Theils des Volkes ist. Da haben wir wieder die protestantische Toleranz — es ist die Toleranz der Radikalen, sie toleriren alles Schlechte und Lügenhafte, hassen das Gute und Wahre; und die Schuld dieses Hasses tragen gerade jene, welche jetzt ihr Bedauern darüber aussprechen. Doch sie bedauern nur, daß das Volk „in seinem Haß allerdings zu weit geht." Wir besorgen sehr, jene, welche den intoleranten Haß im „bessern Volkstheil" angefacht und ihm weder entgegenwirken können noch wollen, dürften am Ende selbst vom Brand verzehrt werden.

St. Gallen. Der Gemeinderath in St. Gallen hat sich durch die Angriffe auf die Katholiken bewogen gefunden,

den Parteien Frieden zu predigen, sie an die Nothwendigkeit eines verträglichen Zusammenlebens zu erinnern und auf die Entdeckung der nächtlichen Ruhestörer eine kleine Prämie auszusetzen. Ist doch etwas! — Herr Pfarrer Thurnherr in Kirchberg wurde zum Dekan des Kapitels Untertoggenburg gewählt; am 20. April in Wattwyl die Grundsteinlegung der neuen Simultankirche von beiden Konfessionen gesondert und friedlich gefeiert. — Die katholische Gemeindeverwaltung von Berneck läßt durch das Bezirksamt einem Verläumder nachspüren, welcher sich die boshafte Ausstreuung erlaubt hatte, die Katholiken Bernecks wollten die dortigen Protestanten während ihres vormittägigen Gottesdienstes am 6. April in der Kirche feindlich überfallen.

Thurgau. Ein entlassener Sträfling wurde in den Großen Rath gewählt, dagegen die achtbarsten und geschicktesten Männer daraus verstoßen, weil sie katholisch und gerecht waren. Das thut der politisch-konfessionelle Parteigeist. —

Aargau. Hr. Professor Schleuniger wurde wegen seiner Antheilnahme an den Großrathsversammlungen, als Mitglied dieser Behörde, seiner Lehrerstelle entsetzt; sein Nachfolger in dieser Stelle, Bezirkslehrer Dreier in Baden, erhielt auf die Klage des Gemeinderaths von der Bezirksschulpflege eine schwache Mißbilligung wegen seines Freischaarenzuges. Ein Glied und Aktuar dieser Schulpflege war als Freischärler in Luzern gefangen, der Präsident ist sein Freund. Da läßt sichs denken, was in solchen Schulen gelehrt wird.

Waadt. In Cossonay sollte die „evangelische Gesellschaft" ihre übliche Sitzung am ersten Montag des Monats halten. Auf die Anzeige hin, daß man sie gewaltsam zu sprengen suche, unterblieb sie und es ward dem Regierungsstatthalter davon Anzeige gemacht. Derselbe antwortete aber damit, daß er „die evangelische Gesellschaft für alle Folgen verantwortlich mache, insofern sie, der öffentlichen Meinung zum Trotz, sich wieder versammeln sollte!" Dieselbe Partei also, welche mit Gewalt in das Wallis einbrechen wollte, um den katholischen Wallisern die Toleranz gegen eine Handvoll Protestanten einzubläuen, vermag es nun nicht über sich, Toleranz gegen eine Minderheit von Pietisten zu üben. Wir fügen dieser Bemerkung des „Freien Rhätiers" noch bei: Zürich, das sich als protestantischer Vorort so geschäftig der Sache im Wallis angenommen und einen Abgesandten hingeschickt hatte, dieses Zürich schreibt jetzt keinen Buchstaben an die befreundete protestantische waadtländische Regierung.

Genf. Daß im Kanton Genf die Regierung nicht gestürzt und der Kanton nach waadtländischer Manier umgestaltet worden, hat man vorzugsweise der Pflichttreue der Katholiken zu verdanken. Den Dank für diesen Dienst vergelten die Methodisten, auf die es nicht zuletzt abgesehen war, den Katholiken dadurch, daß der bereits wieder aufgelöst geglaubte „protestantische Verein" in den letzten Tagen ein Bittgesuch in Umlauf setzte, bei katholischen Handelsleuten nichts zu kaufen und keine katholischen Dienstboten anzustellen. Durch diese Zwangsmittel, verbunden mit Geldspenden zur Verführung und Ausbreitung verführerischer Schriften, will man die Katholiken ihrem Glauben abtrünnig machen. Ein geistvoller Protestant in Genf äußerte hierüber: „In Nordamerika treibt man Handel mit den Schwarzen (Negersklaven), in Genf mit den Weißen (Katholiken)." Ein anderes Müsterchen liebevoller Toleranz ist folgendes: Weil die Freischaaren der Regierung über den Kopf zu wachsen drohten, wendete die Regierung ein gegen die Fremden erlassenes Gesetz auf fremde Kommunistengesellen an und jagte deren etwa 40 aus dem Kanton. Die gewiß unverdächtige Révue de Genève vom 19. April belehrt uns hierüber mit folgenden Worten: „Auf dieser Verfol„gung liegt ein gewisses Dunkel, das nur auf „folgende Weise zu erklären ist: Das Fremdengesetz „war bekanntermaßen gegen die Katholiken ge„richtet; jetzt, da sich der Wind gedreht hat, wurde es „gegen die Protestanten gerichtet, die man früher so ge„schäftig angelockt hatte." Auch das ist wieder eine Wirkung des zelotischen protestantischen Vereins. Um nämlich die unter dem Schutz der Handelsfreiheit sich in Genf niederlassenden Katholiken fremder Länder zu vertreiben, wußte dieser Verein ein Convenienzgesetz gegen sie zu erwirken und zog protestantische Arbeiter herbei, um die katholischen zu ersetzen. Diese aber waren gut protestantisch, begriffen die Waadtländer und ließen sich nach der Freiheit und nach dem Geldbeutel der Reichen gelüsten. Den Katholiken hatte man eine Grube gegraben, die Protestanten fielen hinein; wenig fehlte, so wäre die Stadt Genf hineingefallen, und was bei so fortgesetzter Toleranz noch geschehen wird, muß sich erst noch ausweisen.

Zürich. Auf meiner Reise von Zug nach Luzern traf ich vorige Woche einen Mann, der aus dem Kanton Zürich nach Luzern reiste, ängstlich und tief bekümmert um seinen 19jährigen Sohn, der in Bern in Arbeit gestanden, den er jetzt unter den gefangenen oder gefallenen Freischärlern suchen zu müssen glaubte, weil er schon länger keinen Brief mehr von ihm erhalten habe. Ich machte dem Manne Vorstellungen über das unerhörte Unrecht und Unwesen des Freischaarenzuges, wovon der Kanton Zürich nicht minder als andere Kantone Schuld trage. Er widersprach es nicht, schob aber die Schuld auf die Zeitungsschreiber,

Advokaten und nicht am wenigsten auf die Geistlichkeit, welche dem Volke die grauenhaftesten Dinge über die Katholiken und über die Jesuiten vorgelogen und es dadurch aufgereizt haben. Auf die Bemerkung, warum denn gerade nur die Lügen gegen die Katholiken so leicht, die Wahrheit hingegen bei den Protestanten gar nicht Eingang finde, wußte er nichts zu entgegnen. Die Aufregung war übrigens in diesem Kanton so groß, daß Kantonsbürger von Zug von Leuten des Nachbarkantons, mit denen sie sonst im besten Verhältniß gelebt hatten, die empörendsten Insulten und Beschimpfungen erdulden und sorgfältig schweigen mußten, um vor Mißhandlungen verschont zu bleiben. Ein Fabrikant in H... trieb seinen Eifer so weit, daß er katholischen Arbeitern den Arbeitslohn entzog, andern einen Seidenlappen gab mit den Worten: geh und mache der Mutter Gottes auf dem Gubel ein Kleid daraus! Andern gab er etwas Seidenfaden mit dem Zusatz: bring das dem Pfarrer, daß er sich daran erhänge. Der betreffende Pfarrer und der humane Fabrikant sind einander durchaus fremde Personen, der Schimpf galt nur dem katholischen Geistlichen als solchen. So hatten die unschuldigen Katholiken von Seite ihrer lieben Bundesbrüder weit ärgere Dinge zu leiden als die gefangenen Freischaaren von Seite des Landsturms in Luzern.*) Solches geschah nicht nur da oder dort ausnahmsweise, sondern durchweg. Mag man immerhin versichern, der Protestantismus sei bei der Unthat nicht betheiligt, dennoch bleibt faktisch wahr, daß das protestantische Volk das Freischaarenwesen zu dem seinigen gemacht und zu einem Kreuzzug gegen sieben in Luzern nicht anwesende Jesuiten gestempelt hat, unter Jesuiten jeden Katholiken verstehend. Selbst jene Protestanten, die ausnahmsweise das Freischaarenunwesen redlich verabscheuten, betrieben doch anfänglich so lange die Kreuzpredigt gegen die Jesuiten, bis die Massen in Gährung waren. Die protest. Geistlichkeit trägt selbst nach der Aussage einer Menge Protestanten verschiedener Kantone große Schuld an dem Unglück, womit unser Vaterland heimgesucht ist. Möchte sie doch die Pflicht erkennen, Frieden gegen die friedfertigen Katholiken zu predigen.

Bern. Der seiner Zeit vom Reg.-Rath Weber gestellte Antrag, allen bernischen Angehörigen den Besuch der Jesuitenschulen zu verbieten, soll nächstens im Gr. Rathe wieder zur Sprache kommen. Wie wir schon früher bemerkt, ist dieser Antrag ausschließlich gegen die Katholiken gerichtet, weil nur sie diese verpönten Schulen besuchen müssen, wenn sie nicht ihren katholischen Glauben aufgeben wollen. Wie die Berner Universität geleitet wird, ersieht man aus der Theilnahme der Universitätsschüler am Freischaarenzug, von denen etwa 20 wieder als Gefangene heimgeschickt wurden, deren Anführer Professor Herzog erst noch gefangen sitzt. Die nach Regierungsordonnanz umgestaltete Lehranstalt im Jura ist im gleichen Sinne geleitet. Daher die Nöthigung der katholischen Jurassier zum Besuch auswärtiger Anstalten, von denen keine ihr Zutrauen so genießen, wie die jesuitischen. Webers Antrag ist also im Grunde kurzweg eine Verfolgung der katholischen Kirche im Jura, die man durch schlechte Schulen verdrängen will. Dies war noch nothwendig zur vollesten Aufreizung der Katholiken, welche ohnehin schon sattsam geneckt sind und durch die Freischaarenkorps so gereizt wurden, daß die Regierung nie wagte, Milizen aus diesem Kantonstheil aufzubieten. Wir müssen bezweifeln, ob die Regierung, am Rande des Abgrundes stehend, zu billigern Gesinnungen umkehren werde; denn Recht und Billigkeit gegen Katholiken — das will man nun einmal in der Schweiz durchaus nicht verstehen. Aber Gott wird den Katholiken beistehen und die Feinde zu Schanden machen, wenn wir auch noch nicht absehen, auf welche Weise dies geschehen wird.

*) Aus jenen Kantonen, welchen ihre Freischaaren gegen Lösegeld sind zurückgestellt worden, hört man von erneuerten Verfolgungen der Luzernerbürger.

Rom. Am 21. April wurden im geheimen päpstlichen Konsistorium die Kardinäle Altieri, Asquini und Capaccini nebst zwölf Bischöfen, darunter die Bischöfe von Breslau (Diepenbrock) und Paderborn (Drepper), proklamirt.

Preußen. Ungeachtet der kirchlichen Differenzen waltete im rheinischen Landtag zwischen den katholischen und protestantischen Deputirten das beste Vernehmen. In Koblenz, wo man so viel Lärm gemacht hatte, als wollte sich da eine Rongesche Gesellschaft bilden, wird von dieser Sache kaum mehr gesprochen. Dagegen erschien am 17. April in den dortigen Buchladen ein Polizeibeamter, um Ronges Brief an die katholischen Schullehrer in Beschlag zu nehmen wegen der darin enthaltenen Aufreizung der Schullehrer gegen die Schulinspektoren als deren geistliche Vorgesetzte.

Baiern. Im Jahr 1844 beliefen sich die Einnahmen des Missionsvereins auf 101,234 fl. Dieser Verein steht nicht mehr mit Lyon in Verbindung, sondern verhandelt unmittelbar mit der Propaganda. — Der durch verbotenen Umgang mit einer Protestantin, unkirchlichen Sinn und Stolz längst bekannte Geistliche Kalb, der durch Heuchelei die kirchlichen Behörden lange zu täuschen gewußt, ist zu Berlin zum Protestantismus übergetreten.

Belgien. Den unermüdlichen Bemühungen des apostol. Vikars von Luxemburg ist es gelungen ein Priesterseminar zu erhalten, dessen feierliche Eröffnung am 31. März vor sich gieng.

England. Am 19. April Nachts wurde nach hartnäckigem Kampf der Antrag des Ministeriums, die Unterstützung des kath. Seminars Maynooth in Irland zu erhöhen, mit 323 gegen 176 Stimmen zum zweiten Mal zu verlesen beschlossen, was so viel heißt als angenommen. Dieser Beschluß ist höchst wichtig und die Anbahnung einer gleichmäßigern und billigern Behandlung der Katholiken.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.